

## 515 der Beilagen zu den Stenographischen Protokollen des Nationalrates XVII. GP

# Bericht des Ausschusses für soziale Verwaltung

**betreffend den Bericht des Bundesministers für Arbeit und Soziales über die Erfahrungen mit dem Bundesgesetz, BGBl. Nr. 55/1985, mit dem das Hausbesorgergesetz, das Arbeitslosenversicherungsgesetz, das Allgemeine Sozialversicherungsgesetz und das Arbeitsverfassungsgesetz geändert werden (III-55 der Beilagen)**

Durch das Bundesgesetz, BGBl. Nr. 55/1985, wurden für die Hausbesorger die gesetzlichen Grundlagen zur Wahl von Betriebsräten und zur Ausbezahlung von Karenzurlaubsgeld an Hausbesorgerinnen geschaffen.

Der Nationalrat hat am 27. November 1984 anlässlich der Beschlußfassung über das erwähnte Bundesgesetz die EntschlieÙung E 30-NR/XVI. GP angenommen und in dieser den Bundesminister für soziale Verwaltung ersucht, spätestens drei Jahre nach Inkrafttreten des erwähnten Bundesgesetzes dem Nationalrat einen Bericht über die Erfahrungen mit diesem neuen Bundesgesetz vorzulegen.

Im diesbezüglichen gegenständlichen Bericht des Bundesministers für Arbeit und Soziales (eingelangt am 10. Dezember 1987) wird zum Ausdruck

gebracht, daß seit dem Inkrafttreten des oben erwähnten Gesetzes in 17 Fällen (in insgesamt fünf Bundesländern) von Hausbesorgern Betriebsräte gewählt wurden. Weiters wird zum Ausdruck gebracht, daß im Jahr 1985 113 Hausbesorgerinnen, im Jahr 1986 152 und im Jahre 1987 bisher 185 Hausbesorgerinnen Karenzurlaubsgeld bezogen haben. Der ausbezahlte Gesamtbetrag an Karenzurlaubsgeld betrug 1985 2 964 252 S, 1986 3 578 772 S und 1987 bisher 5 502 810 S. Die durchschnittliche Leistung pro Bezieherin betrug 1985 4 532 S, 1986 4 684 S und 1987 5 262 S.

Der Ausschuß für soziale Verwaltung hat den gegenständlichen Bericht in seiner Sitzung am 18. März 1988 in Verhandlung genommen und nach einer Wortmeldung der Abgeordneten Ingrid K o r o s e c einstimmig beschlossen, dem Nationalrat die Kenntnisnahme des Berichtes des Bundesministers für Arbeit und Soziales zu empfehlen.

Der Ausschuß für soziale Verwaltung stellt somit den A n t r a g, der Nationalrat wolle den vom Bundesminister für Arbeit und Soziales vorgelegten Bericht (III-55 der Beilagen) zur Kenntnis nehmen.

Wien, 1988 03 18

Dipl.-Ing. Flicker  
Berichterstatter

Hesoun  
Obmann